

Kommerzieller Hundehändler plant Welpenproduktion in der Gemeinde Moorbek-Großenkneten (Niedersachsen)

Originalbericht aus der Nordwest-Zeitung vom 04.05.02:

Große Ablehnung

Moorbek. Ein gewerblicher Hundehändler möchte eine ehemalige Hundezuchtanlage für 85 Tiere in Moorbek (Kreis Oldenburg) ersteigern und in einen Großhandel mit bis zu 200 Welpen eröffnen. Das stößt bei Anwohnern und auch Tierschützern auf heftigen Protest.

Liebe Hunde- und Tierfreunde,

schon seit etlichen Jahren beschäftigt das Thema "gefährliche Hunde" bundesweit die Medien, Politik, Tierschützer und Hundefreunde. Waren bis vor ca. 2 Jahren sachdienliche Dialoge mit politischen Entscheidungsträgern z. T. noch möglich und dort zeitweise sogar gefragt, wird dieses Thema seit ca. 2 Jahren, ausgelöst durch ein bedauerliches Unglück im Juni 2000, in aller Regel nur noch unsachlich und sehr emotional debattiert. Aus diesem Zustand heraus wurden bundesweit Hundeverordnungen und/oder –Gesetze erlassen, die trotz ihrer unterschiedlichsten Rassenlisten, Anforderungen und Auflagen eines gemeinsam haben: Sie berücksichtigen nicht die Ursache des Problems und bieten somit nur den Anschein der von unseren Volksvertretern und Gesetzgebern zugesicherten Sicherheit.

Schon seit etlichen Jahren wird seitens der Tierschutzorganisationen und gewissenhaften Hundezüchter ein **Verbot des kommerziellen Hundehandels** in Verbindung mit einem Heimtierzuchtgesetz gefordert. Und das aus gutem Grund! Während der gewissenhafte Hobbyzüchter sich diversen Auflagen und Kontrollen zu unterwerfen hat, agieren die gewerblichen Hundevermehrer in aller Regel unter Bedingungen, die sich, **wenn überhaupt**, an den Minimalanforderungen des Tierschutzgesetzes orientieren. Wo der gewissenhafte Hobbyzüchter mit maximal 2 Zuchthündinnen und maximal einem Wurf pro Hündin jährlich an seine Grenzen stößt, um die für die Welpen und ihre Entwicklung zum verträglichen Partner des Menschen so wichtigen Sozialkontakte und Umweltreize zu gewährleisten, werden vom Gesetzgeber wesentlich geringere Anforderungen hinsichtlich der Tierbetreuung an die gewerbliche Hundezucht gestellt.

Das heißt, während sich bei einem gewissenhaften Hobbyzüchter die ganze Familie um die ordentliche Aufzucht eines Wurfs (in der Regel bis zu 8 Welpen) bemüht, Angehörige und Freundeskreis in den meisten Fällen noch zusätzlich für abwechslungsreiche Sozialkontakte zu Menschen sorgen, verpflegt bei einem gewerblichen Züchter, laut § 3 der Tierschutzhundeverordnung in der gültigen Fassung vom 02.05.2001, eine Person 10 Zuchthündinnen und ihre Welpen.

Dass die Aufzuchtbedingungen in solchen profitorientierten Betrieben schon für unzählige Familientragödien gesorgt haben, wird niemanden groß verwundern. Wenn durch mangelhafte Hygiene oder schlechte Zuchtauswahl später auftretende physische Schäden den vermeintlich günstigen Anschaffungspreis des neuen vierbeinigen Familienmitglieds in utopische Höhe treiben. Oder aber, wie in vielen Fällen, aufgrund mangelhafter menschlicher Zuwendung,



fehlender Sozialkontakte zu Artgenossen und reizarmer Umgebung sich das Kuscheltier zu einem psychisch gestörten, gefährlichen Vierbeiner entwickelt.

Schon die Haltung und der Umgang von und mit Nutztieren erscheinen unter tierschutzrechtlichen sowie ethischen Gesichtspunkten in vielen Bereichen sehr bedenklich. Das aber Tiere, die für einen solch sensiblen Bereich wie das Zusammenleben mit und als Sozialpartner des Menschen, unter den Bedingungen von profitorientierten Massenzuchtbetrieben gezüchtet und wie eine Ware behandelt werden, ist aus unserer Sicht ein unhaltbarer Zustand.

Gerade mit Hinblick auf die von Politik und Gesetzgebern angestrebte Prävention im Bereich der Gefahrenabwehr – Schutz vor gefährlichen Hunden – und die eigentlich hiermit unweigerlich verbundene Bekämpfung der tatsächlichen Ursachen, hätte die Abschaffung der kommerziellen Hundezucht/des Hundehandels an erster Stelle eines effektiven Maßnahmenkataloges stehen müssen und ist somit längst überfällig. Denn die durch solche "Produktions"- und Aufzuchtbedingungen später auftretenden Deprivationsschäden sind in der Regel nur sehr schwer oder auch in vielen Fällen überhaupt nicht therapierbar, und derartig geprägte Hunde stellen Zeit ihres Lebens ein beachtliches Gefahrenpotenzial dar.

Bitte unterstützen Sie gemeinsam mit uns den Protest der ortsansässigen Tierschutzvereine sowie der Anwohner und appellieren an die zuständige Kommunalverwaltung, das zuständige Veterinäramt sowie das niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dass man dort der Eröffnung einer solchen Massenproduktionsstätte die erforderliche Genehmigung verwehrt.

gemeinde@Grossenkneten.de

Gemeinde Großenkneten
Herrn Bgm. Volker Bernasko
Rathaus
Markt 3
26197 Großenkneten

veterinaeramt@oldenburg-kreis.de

Landkreis Oldenburg
Veterinäramt
Amtsleiter: Herr Dr. Vahrenhorst
Vertreter: Herr Dr. Dunkhase
Delmenhorsterstr. 6
27793 Wildeshausen

Poststelle@ml.niedersachsen.de

Niedersachsen

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Minister

Herr Uwe Bartels
Calenberger Straße 2
30169 Hannover
Tel: 0511/120-2081 Fax: 0511/120-2377

Effektiver Tierschutz ist präventiver Menschenschutz!

Verein gegen die Diskriminierung von Hund und Halter e.V.
www.hund-und.halter.de